

**Postulat** von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Mario Fehr (SP, Adliswil), und Hanspeter Lienhart (SP, Bülach)  
betreffend Finanzierung des Zoologischen Gartens Zürich.

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Finanzierung des Zoologischen Gartens Zürich, basierend auf der Volksabstimmung vom 6. Juni 1988 und auf dem Kantonsratsbeschluss vom

5. April 1993, so zu reorganisieren, dass

- der kantonale Anteil an den Betriebs- und Personalbeiträgen dem Lotteriefonds belastet werden können, und dass
- der kantonale Anteil von heute 50 auf mindestens 80 Prozent erhöht wird, womit der städtische Anteil dementsprechend auf höchstens 20 Prozent sinkt.

Hartmut Attenhofer  
Mario Fehr  
Hanspeter Lienhart

Begründung:

Der Zoologische Garten hat wichtige soziale, erzieherische, naturschützerische und art-erhaltende Funktionen. Der Zoo ist zwar eine urbane Einrichtung, doch erfüllt er seine Aufgabe für die Bevölkerung des ganzen Kantons. Dass er eine kantonale Aufgabe ist, beweisen die jahrzehntelangen kantonalen Subventionen (neben den städtischen), sowie der erste öffentliche Beitrag für den Zoo überhaupt von 400'000 Franken im Jahre 1944 - gespiesen aus dem Lotteriefonds! Die Finanzknappheit von Stadt und Kanton gefährden das Fortbestehen des Zoos. Im Sparpaket V des Zürcher Stadtrats wird dem insofern vorgebeugt, als die Stadt vorschlägt, den Zoo zu 20 Prozent zu finanzieren, so dass dem Kanton 80 Prozent verblieben, die dieser aus dem Lotteriefonds entnehmen und sich damit entlasten kann.